

Datenschutz-Grundverordnung

Was Sie 2017 in Ihrem Unternehmen anpacken sollten

Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt – Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Agenda

- I. Anforderungen an Ihr Unternehmen
- II. Implementierung
- III. Roadmap

Kurze Standortbestimmung

Zieldatum: 25. Mai 2018

- Was passiert bis dahin?
- Was machen andere Unternehmen?
- Was macht der Gesetzgeber?
- Was machen die Behörden?
 - Nationale Aufsichtsbehörden
 - Art. 29 Gruppe (EU)
 - Andere Mitgliedstaaten

Anforderungen an Ihr Unternehmen

I. Anforderungen – Schutzmodell der DSGVO



Nach: Gola et al.: Datenschutzgrundverordnung im Überblick, 2017

I. Anforderungen – Überblick

Verantwortlichkeit / „Accountability“	Verarbeitungsverzeichnis	Datenschutz-Folgeschätzung	ToM: „Privacy by Design and by Default“
Datenschutzorganisation	Datenschutzkommunikation	Löschkonzept	Datensicherheit
Data Breach	Verträge und Einwilligungen	Transparenz / Betroffenenrechte	Internationaler Datentransfer

I. Anforderungen – Verantwortlichkeit / „*Accountability*“

- Der Verantwortliche ist verantwortlich, dass Datenverarbeitung im Einklang mit DSGVO steht und muss dies nachweisen können (Art. 5 Abs. 2, vgl. auch Art. 24 Abs. 1).
- Weitere speziellere Nachweis- und Dokumentationspflichten

Notwendige Maßnahmen:

- technische und organisatorische Maßnahmen
- Dokumentation
- Monitoring

I. Anforderungen – Verarbeitungsverzeichnis

- Jeder Verantwortliche und jeder Auftragsverarbeiter [neu!] führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO).
- Nicht wenn weniger als 250 Mitarbeiter und keine besonderen Risiken für Betroffene

Notwendige Maßnahmen:

- Ermitteln und Dokumentieren aller Verarbeitungen / Data-Mapping
- Prozess für Aktualisierungen und Anpassungen aufsetzen

I. Anforderungen – Datenschutz-Folgenabschätzung

- Bei voraussichtlich hohem Risiko für Rechte und Freiheit Betroffener muss Folgenabschätzung erfolgen.
- Ggf. Meldung an Behörde erforderlich.

Notwendige Maßnahmen:

- Risiko-Analyse durchführen
- Klassifizieren des Risikos („High Risk“)
- Risikovermeidungsmaßnahmen
- Bei verbleibenden Risiken: Meldung an Aufsichtsbehörde

I. Anforderungen – Technikgestaltung/Voreinstellungen

Technische und organisatorische Maßnahmen müssen getroffen werden, dass

- Verarbeitungsprozesse datenschutzfreundlich gestaltet werden (Technikgestaltung / „*Privacy by Design*“) und
- durch Voreinstellungen standardmäßig nur die erforderlichen Daten verarbeitet werden (Voreinstellungen / „*Privacy by Default*“)

I. Anforderungen – Datenschutz Organisation 1/2

- Datenschutzbeauftragten („DPO“) benennen
 - intern oder extern?
 - konzernweit oder lokalen Datenschutzbeauftragten?
- „Datenschutz-Betreuer“ in einzelnen Geschäftsbereichen?
- Prozesse definieren, wann DPO wie eingebunden wird
- Monitoring und Audits implementieren
- Koordination mit Compliance / Compliance Officer

I. Anforderungen – Datenschutz Organisation 2/2

Datenschutzorganisation mit bekannten Management-Methoden, z. B. PDCA:



Planung und Konzeption / Risikoanalyse

- Umstände, Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung
- Wahrscheinlichkeiten
- Risiken für Betroffene

Umsetzung

- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Datenschutzrichtlinien /-vorkehrungen
- Nachweise

Erfolgskontrolle und Monitoring

- Laufende Überprüfung der Maßnahmen

Optimierung und Verbesserung

- Aktualisierung der Maßnahmen

I. Anforderungen – Datenschutzklima / interne Kommunikation

Datenschutz muss nach Willen der DSGVO Teil der Unternehmenskultur werden

Maßnahmen:

- Management-Commitment ist erforderlich
(„*Tone at the top*“ und „*walk the talk*“)
- Trainings
 - Trainings nach Risikobereich abstufen
 - wiederkehrende Trainings implementieren
- Mitarbeitererklärungen zu Datengeheimnis

I. Anforderungen - Löschkonzept

- Unternehmen benötigen ein Löschkonzept: Welche Daten werden wie lange aufgehoben?
- Betroffene müssen über Zeiträume bzw. Bestimmungskriterien informiert werden

Notwendige Maßnahmen:

- Erstellung Löschkonzept, ggf. auf Basis des Verarbeitungsverzeichnisses
- Berücksichtigung etwaiger Aufbewahrungsfristen
- Umsetzung: Implementierung von Löschroutinen

I. Anforderungen - Datensicherheit

- **Datensicherheit als Grundprinzip [Art. 5 Abs. 1 f):**
Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.
- Unternehmen müssen unter Berücksichtigung der Risiken und Kosten geeignete Sicherheitsmaßnahmen treffen (Art 32 Abs. 1).
- Verhaltensregeln (Art. 40) oder Zertifizierungen (Art. 42) geben Orientierung

I. Anforderungen – Data Breach Notification

Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten:

- Meldung an Behörde unverzüglich, nicht später als 72 Stunden, es sei denn voraussichtlich kein Risiko;
- bei „hohem Risiko für Rechte und Freiheiten“ unverzüglich Benachrichtigung an Betroffene

Notwendige Maßnahmen:

- Risikoanalyse
- Verantwortlichkeiten und Prozesse definieren
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung

I. Anforderungen - Vertragsmanagement

Verträge sollten überprüft werden, ob diese im Einklang mit der DSGVO stehen, insbesondere bei

- konzerninternem Datentransfer,
- Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28, 29 DSGVO),
- internationalem Datentransfer (Art. 44 ff DSGVO) und
- gemeinsamer Datenverantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO).

Wichtige generelle Punkte u.a.:

- Rechtsgrundlage für Übermittlung
- „Accountability“ und Dokumentation
- Haftungsfragen

I. Anforderungen - Einwilligungsmanagement

- Hohen Anforderungen und bisherige Einwilligungen sind ggf. an neuen Erlaubnistatbeständen auszurichten (u.a. Kopplungsverbot, Zweckänderung)
- Beweislast liegt bei Unternehmen
 - doppeltes Opt-In
 - elektronische Erklärung
 - schriftliche Bestätigung mündlicher Erklärungen

Notwendige Maßnahmen

- Inhaltliche Überprüfung
- Dokumentation
- Widerrufsmanagement – Prozesse definieren

I. Anforderungen – Transparenz / Betroffenenrechte

- Umfassende **Informationspflichten**, zu erfüllen in verständlicher, leicht zugänglicher Form
- **Betroffenenrechte** müssen als Prozess abgebildet und dokumentiert werden:
 - Auskunftsrecht (Art. 15)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16)
 - Recht auf Löschung / auf „Vergessenwerden“ (Art.17)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
 - Mitteilungspflichten bei Berichtigung / Löschung etc. (Art. 19)
 - Recht auf Datenportabilität (Art. 20)
 - Widerspruchsrecht (Art. 21)

I. Anforderungen – Internationaler Datentransfer

Jeder Datentransfer außerhalb des EWR („Drittstaatentransfer“) erfordert das Sicherstellen eines angemessenen Schutzniveaus (Art. 44 ff.)

Notwendige Maßnahmen

- Analyse der Datenflüsse mit internationalem Bezug
- Welche Sicherungsmechanismen werden derzeit genutzt?
- Besteht Anpassungsbedarf?

Implementierung

II. Implementierung – Überblick I

DSGVO Implementierung

Implementierungsstränge

Verarbeitungen /
Verfahren

Verträge /
BetriebsV /
Richtlinien

Datenschutz-
prozesse

Koordinierung
im Konzern

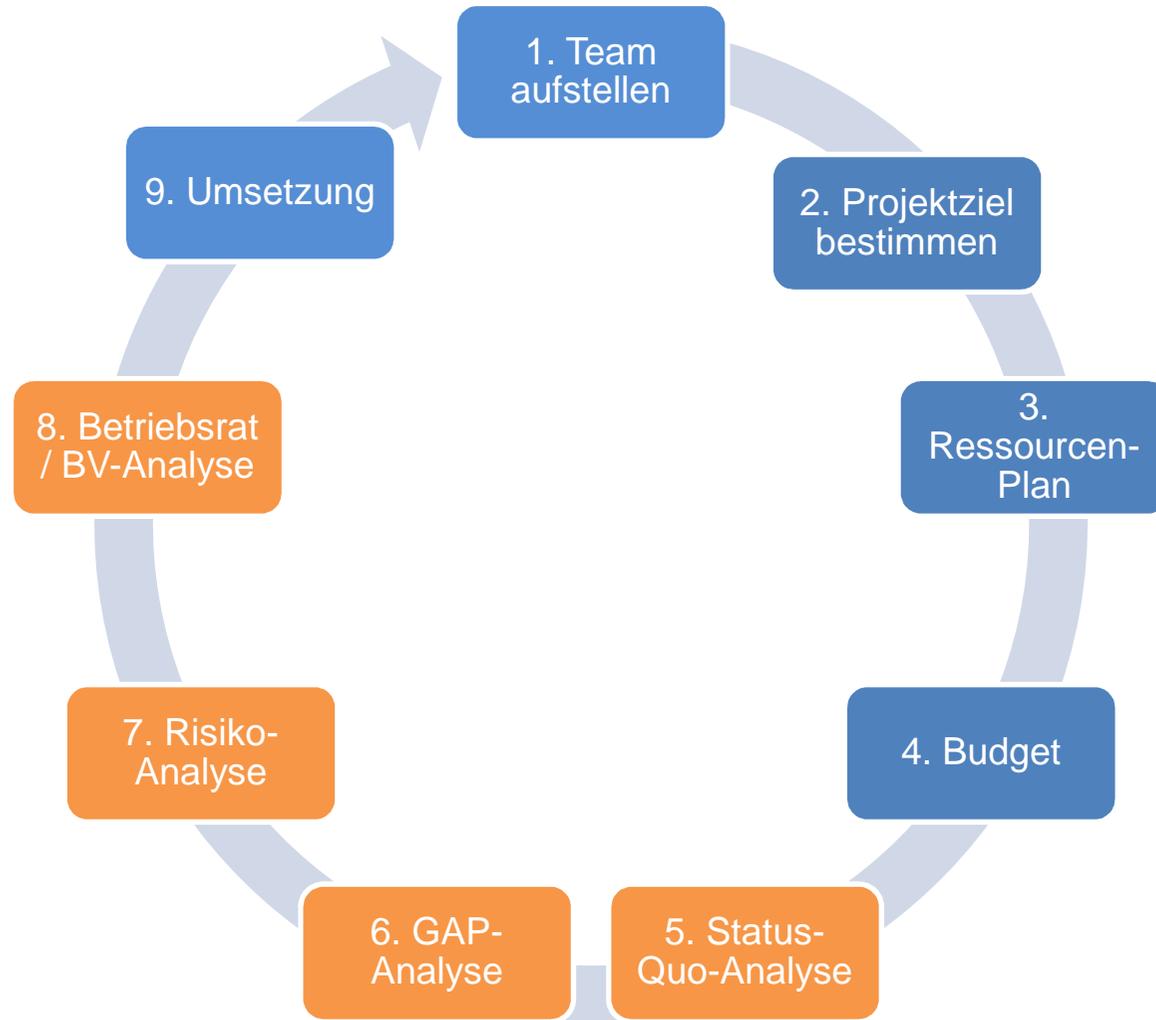
Analyse und
To-Do-Liste

Analyse
datenschutz-
relevanter
Dokumente /
Identifizieren von
Änderungsbedarf

Identifizieren der
Prozesse und
Definition neuer
DSGVO-Prozesse
/
To-Do-Liste

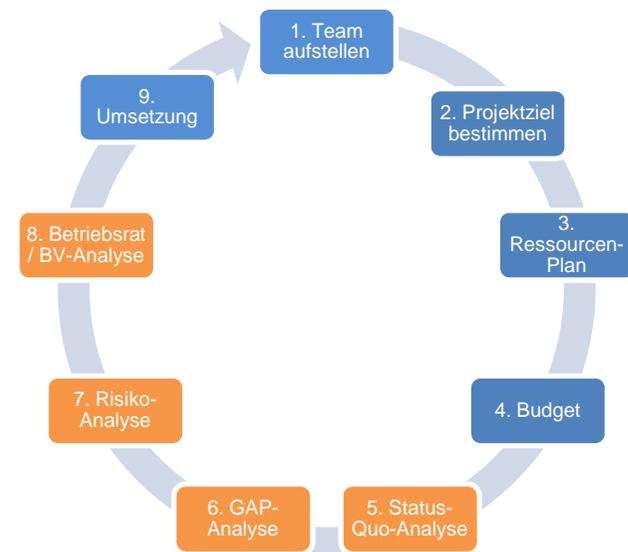


II. Implementierung – Überblick II



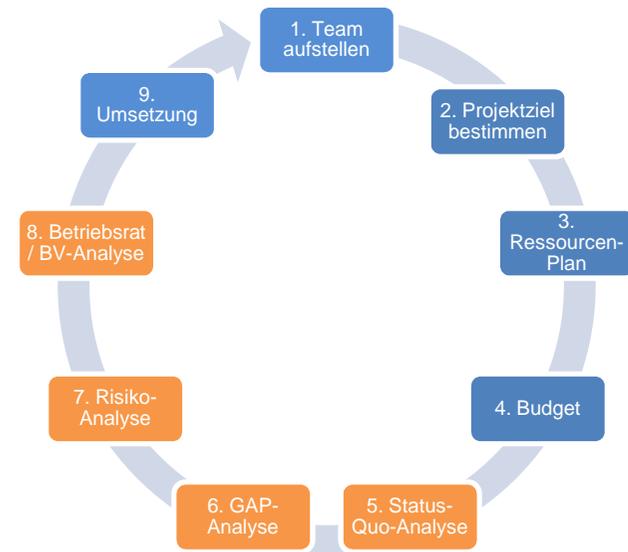
II. Implementierung – Team aufstellen

- Verfügbare Ressourcen?
- Zusammensetzung
 - IT
 - HR
 - Legal
 - Compliance
 - Management?
- Projektmanagement / Projektleiter



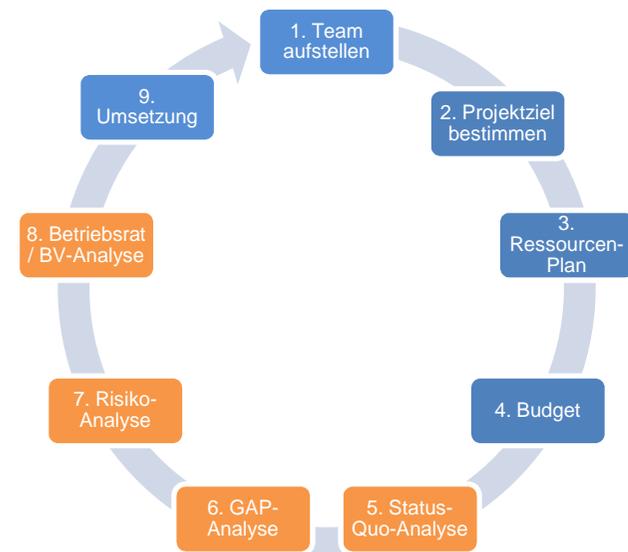
II. Implementierung – Projektziele

- Projektplan: Konkret und spezifisch
- Abstimmung mit Management
- Planänderungen: Abstimmungsmechanismen wegen Zeit und Budget



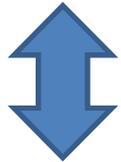
II. Implementierung – Ressourcenplanung

- notwendige Ressourcen bestimmen
- Prozesse und Strukturen analysieren

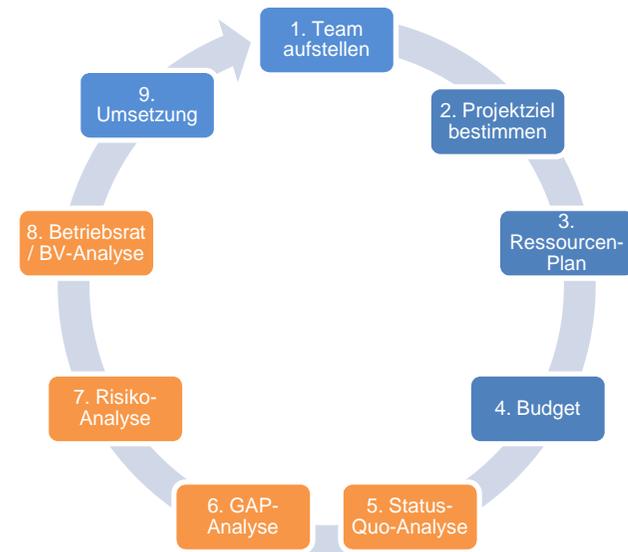


II. Implementierung – Budget-Planung

- Vorher klären!
- Softwarekosten
- externe Kosten
- interne Kosten



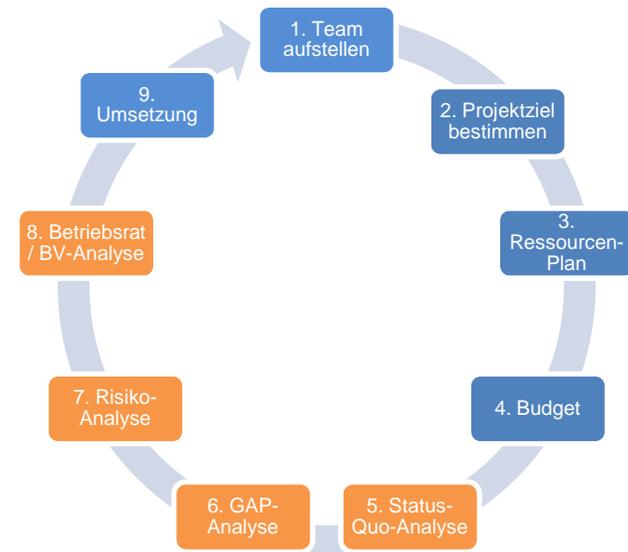
- Bußgeldrisiko
- Schadensersatzrisiko
- Reputationsschadenrisiko



II. Implementierung – Status-Quo-Analyse

Alle existierenden Datenverarbeitungsaktivitäten im Unternehmen abbilden und dazu alle relevanten

- Geschäftseinheiten
 - Betroffenengruppen
 - Empfänger
- identifizieren.



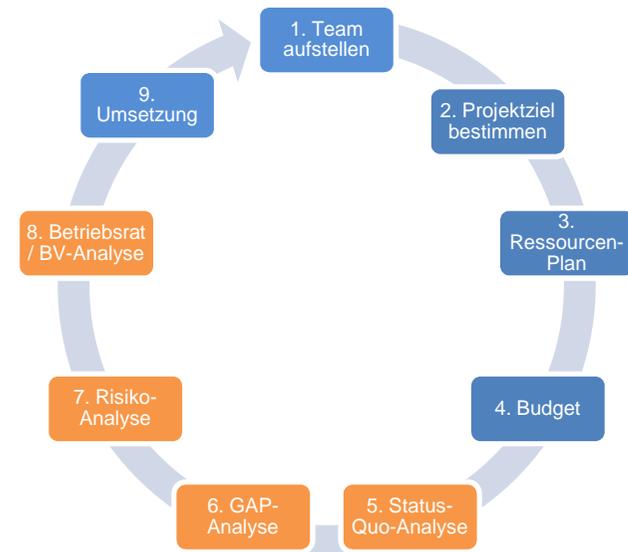
II. Implementierung – GAP-Analyse

- Status Quo mit DSGVO-Anforderungen vergleichen
- Anpassungsbedarf identifizieren
- bestehende Strukturen berücksichtigen und einbinden
- Datenflüsse designen



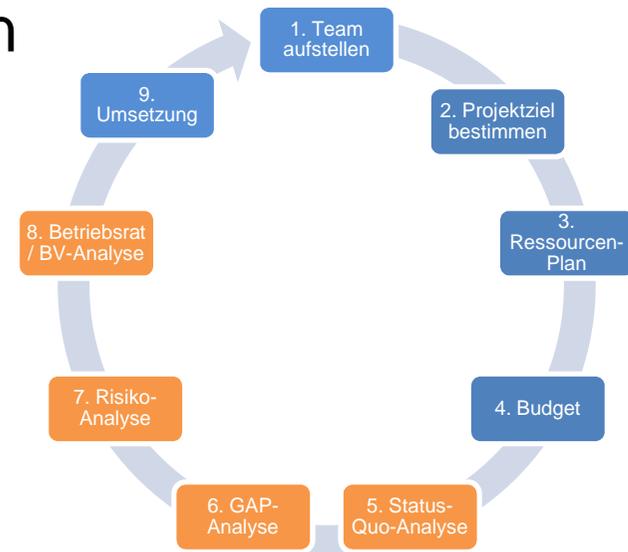
II. Implementierung – Risiko-Analyse

- Risiken identifizieren
- Risikoplan erstellen und Risiken klassifizieren
- Risikominderungsmaßnahmen bestimmen

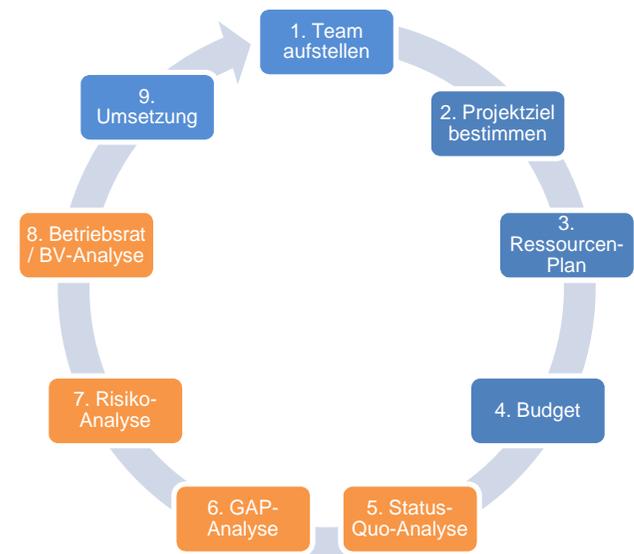


II. Implementierung – Betriebsrat / andere Stakeholder einbinden

- Betriebsrat hat auch ein Mandat für Datenschutz
- Betriebsvereinbarung müssen vielleicht angepasst werden
- Datenschutzbeauftragter sollte möglichst früh in das Projekt eingebunden werden



Strategie / Roadmap



DSGVO Implementierung

Implementierungsstränge

Verarbeitungen /
Verfahren

Verträge /
BetriebsV /
Richtlinien

Datenschutz-
prozesse

Koordinierung
im Konzern

Analyse und
To-Do-Liste

Analyse
datenschutz-
relevanter
Dokumente /
Identifizieren von
Änderungsbedarf

Identifizieren der
Prozesse und
Definition neuer
DSGVO-Prozesse
/
To-Do-Liste

III. Strategie / Roadmap

- Priorität sollte auf Verantwortlichkeit, also Erfassung und Dokumentation der Verfahren liegen.
- Leiten Sie daraus die anderen Analysen / Anforderungen ab.
- Umsetzungsbreite und -tiefe: Gewichten Sie nach Risiken.
- Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Datenflüsse neu zu ordnen / optimieren.
- Planen Sie ausreichend Zeit für Verhandlungen (BR, Verträge) ein.



ASAP

bis Herbst 2017

25. Mai 2018: Noch 479 Tage...

Sprechen Sie uns an.

Dr. Axel von Walter



**Partner | Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht |
Fachanwalt für Informationstechnologierecht**

BEITEN BURKHARDT | Ganghoferstraße 33 | 80339 München

Praxisgruppe – IT/IP/Medien

Telefon: +49 89 35065-1321

E-Mail: Axel.Walter@bblaw.com

Axel von Walter ist Partner bei BEITEN BURKHARDT in München und Mitglied der Praxisgruppe IT/IP/Medien. Sein Tätigkeitsbereich umfasst das gesamte Medien- und Informationsrecht, das Recht der Informationstechnologie (einschließlich des Telekommunikations- und Datenschutzrechts) sowie das Wettbewerbsrecht. Im Bereich Datenschutz und Compliance berät er nationale und internationale Mandanten und vertritt diese auch in gerichtlichen Auseinandersetzungen und gegenüber Aufsichtsbehörden.

Axel von Walter studierte Rechtswissenschaften an der Universität München und wurde im Jahr 2004 zur Anwaltschaft zugelassen. Seine Dissertation unter Betreuung von Prof. Dr. Helmut Köhler wurde 2007 mit dem Fakultätspreis der Universität München ausgezeichnet. Vor seinem Einstieg als Partner bei BEITEN BURKHARDT war Axel von Walter für andere international ausgerichtete Kanzleien in München und London im Bereich IP/IT, Medien- und Datenschutzrecht tätig. Axel von Walter ist Lehrbeauftragter für Medien- und Informationsrecht an der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Über BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT auf einen Blick

BEITEN BURKHARDT ist eine internationale unabhängige Wirtschaftskanzlei.

Gegründet 1990 in München

Berufsträger 275

weltweit

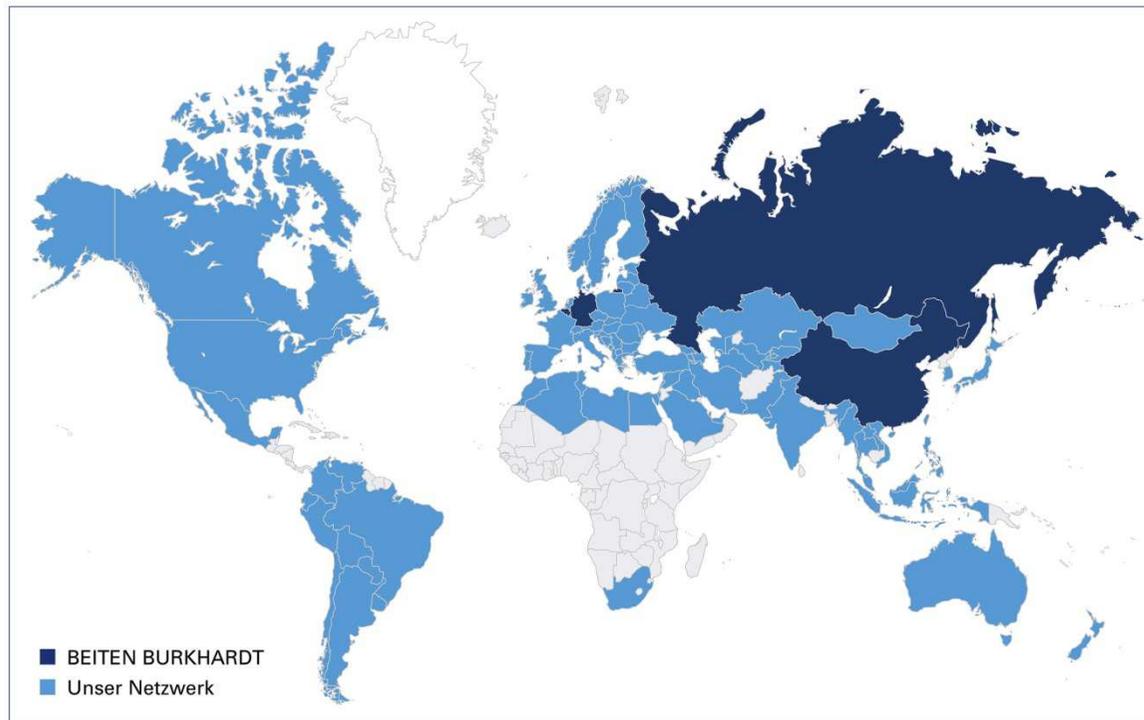
in Deutschland 243

im Ausland 32

Standorte
Beijing, Berlin, Brüssel,
Düsseldorf, Frankfurt am Main,
Moskau, München,
St. Petersburg



Unser Internationales Netzwerk



Unsere deutschen und internationalen Standorte

Wo wir sind

Beijing

BEITEN BURKHARDT

Suite 3130, 31st Floor
South Office Tower
Beijing Kerry Centre
1 Guang Hua Road
Chao Yang District
100020 Beijing
China
Tel.: +86 10 85298110
Fax: +86 10 85298123
E-Mail: bblaw-beijing@bblaw.com

Düsseldorf

BEITEN BURKHARDT

Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 518989-0
Fax: +49 211 518989-29
E-Mail: bblaw-duesseldorf@bblaw.com

Moskau

BEITEN BURKHARDT

Turchaninov Per. 6/2
119034 Moskau
Russland
Tel.: +7 495 2329635
Fax: +7 495 2329633
E-Mail: bblaw-moskau@bblaw.com

Berlin

BEITEN BURKHARDT

Kurfürstenstraße 72 – 74
10787 Berlin
Tel.: +49 30 26471-0
Fax: +49 30 26471-123
E-Mail: bblaw-berlin@bblaw.com

Frankfurt

BEITEN BURKHARDT

Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 756095-0
Fax: +49 69 756095-512
E-Mail: bblaw-frankfurt@bblaw.com

St. Petersburg

BEITEN BURKHARDT

Marata Str. 47-49, Lit. A, office 402
191002 St. Petersburg
Russland
Tel.: +7 812 4496000
Fax: +7 812 4496001
E-Mail: bblaw-stpetersburg@bblaw.com

Brüssel

BEITEN BURKHARDT

Avenue Louise 489
1050 Brüssel
Belgien
Tel.: +32 2 6390000
Fax: +32 2 7322353
E-Mail: bblaw-bruessel@bblaw.com

München

BEITEN BURKHARDT

Ganghoferstraße 33
80339 München
Tel.: +49 89 35065-0
Fax: +49 89 35065-123
E-Mail: bblaw-muenchen@bblaw.com



WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Beijing • Berlin • Brüssel • Düsseldorf • Frankfurt am Main • Moskau • München • St. Petersburg